



Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Ortssprecher/innen
am 18. Juli 2021

1. Ortssprecherwahlen per brieflicher Abstimmung

Die Wahl von jeweils einem/r Ortssprecher/in für die Stadtteile

Dünzlau,
Hagau,
Irgertsheim,
Mühlhausen,
Pettenhofen und
Zuchering (mit Seehof und Winden)

erfolgt abweichend von Art. 60a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) auf Grundlage des Art. 120b Abs. 5 GO durch geheime briefliche Abstimmung.

2. Tag und Ort der Auszählung

Die Auszählung findet am **18. Juli 2021** im Festsaal des Stadttheaters Ingolstadt statt und beginnt um **10 Uhr**.

Die Durchführung der Auszählung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat - unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und soweit dies ohne Beeinträchtigung der Auszählung möglich ist - Zutritt zur Auszählung.

3. Durchführung der Wahlen

3.1 Wahlberechtigt zur Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Deutsche oder Angehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind,
- nicht infolge eines deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- für den unter Zi. 1 genannten Stadtteil, in dem sie seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben.

3.2 Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger

- als Ortssprecher/in für den unter Zi. 1 genannten Stadtteil, in dem sie am Wahltag seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben,
- die die übrigen Voraussetzungen der Zi. 3.1 erfüllen und
- zur Wahl vorgeschlagen werden und/oder sich zur Wahl stellen.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können **bis 17. Mai 2021 Wahlvorschläge** für die Ortssprecherwahl (Name, Vorname, Kontaktdaten des Wahlberechtigten und des/r vorgeschlagenen Person) schriftlich oder per E-Mail einreichen bei

Stadt Ingolstadt
Hauptamt 10/2
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

oder unter hauptamt@ingolstadt.de

3.3 Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen **von Amts wegen ohne Antrag**. Sie erhalten damit

- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss **bis zum Ablauf des 14. Juli 2021**, 24:00 Uhr, bei der Stadt Ingolstadt eingehen.

3.3 **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Es können die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden oder die Stimmberechtigten können ihre Stimme an eine andere wählbare Person vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich und deutlich lesbar hinzufügen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Ingolstadt, den 26.04.2021

Gez.

Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf